

Vorlage Nr. IV – S 14/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Aufsuchende Elternberatung als zusätzlicher Aufgabenbereich für das Schulamt – Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitungsstelle für die Sprachstandfeststellung

A Problem

Am 28.06.2022 hat der Senat landesseitig die Einführung des Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung beschlossen.

Auszug: „Der Senat nimmt die konzeptionellen Planungen und Umsetzungsschritte zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung zur Kenntnis und bittet die beiden Stadtgemeinden um weitere Umsetzung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung.“

Die Umsetzung des Kita-Brückenjahres hat Auswirkungen auf die schulseitig durchzuführende Sprachstandsfeststellung mit Primo. Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung des Kita-Brückenjahres eine zusätzliche Aufgabe schulseitig zu erfüllen ist, die aufsuchende Elternberatung.

Das hat zur Folge, dass die Sprachstandsfeststellung mit Primo mit dem vorhandenen Personal nicht weiter vollumfänglich durchgeführt werden kann.

Für die gesetzlich verpflichtende Sprachstandsfeststellung gem. § 36 BremSchulG ist das Schulamt zuständig. Die Organisation erfolgt derzeit durch eine Vollzeitstelle in der Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten mit der Qualifikation eines Verwaltungsfachangestellten bzw. Verwaltungsbetriebswirt. Bisher konnte die Organisation nur durch die dauerhafte Mitarbeit einer studentischen Hilfskraft mit wöchentlich 20 Stunden stattfinden. Die bisher unterstützende Kraft steht ab Mitte 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Seit der Einrichtung der Stelle im Jahr 2019 hat sich der Aufwand für die Sprachstandsfeststellung aus diversen Gründen erhöht. Hierzu gehören:

- Erhöhung der Testzahlen:
 - o Die Anzahl der Nicht-Kita-Kinder liegt um mindestens 80 Kinder höher als vor 5 Jahren und zwischenzeitlich bei rund 250 Kinder
 - o Die externe Sprachförderung für Nicht Kita-Kinder ist von 75 auf 160 Kinder angestiegen
 - o Durch die Einschätzung der Sprachstandsfeststellung in der Corona-Zeit werden alle Schulkinder getestet
- Auswirkung durch das Kita-Brückenjahr: Ausweitung der Testungen – Zusätzlicher

Testzeitraum:

- Die Sprachförderung im vorschulischen Bereich wird insb. durch die Umsetzung des Kita-Brückenjahres in Bremerhaven intensiviert. Durch eine bevorzugte Aufnahme in eine Kindertagesstätte bei festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung erhalten Kinder alltagsintegrierte Sprachförderung und zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen an Kitas. Nicht Kita-Kinder erhalten aktuell lediglich eine Sprachförderung von 4 Stunden pro Woche. Diese gilt es auszuweiten.
Nicht-Kita-Kinder können bei einem festgestellten Sprachförderbedarf nach dem Ortsgesetz das Kita-Brückenjahr in Anspruch nehmen. Hierfür erhalten sie nach Bescheinigung durch das Schulamt vorrangig einen Kita-Platz. Damit dies bei der Platzvergabe Berücksichtigung findet, wurde 2023 für nicht Kita-Kinder eine zusätzliche Testung im Dezember 2022 durchgeführt.
- Auswirkung durch das Kita- Brückenjahr: Aufsuchende Beratung
 - Die aufsuchende Beratung ist eine zusätzliche neue Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verwaltungsstelle nicht geleistet werden kann.
Die Ergebnisse der Primo-Testungen der Nicht-Kita-Kinder zeigen einen hohen Sprachförderbedarf, gleichzeitig werden diese Familien nur schwer erreicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenauswertung müssen künftig rund 130 Familien aufgesucht und beraten werden. Hiervon rund 70 Familien die einer Aufforderung zum Test nicht nachkommen und rund 60 Familien deren Kinder an der verpflichtenden Sprachförderung nicht teilnehmen.
Im Zusammenhang mit den Primo-Testungen soll die aufsuchende Beratung Eltern beraten, sie über die Erforderlichkeit der Testung aufklären, sowie für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ihres Kindes sensibilisieren und bei der Inanspruchnahme unterstützen. Sofern der Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern nicht gewünscht ist, soll nach § 36 SchulG auf die verlässliche Teilnahme an der verbindliche Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung hingewirkt werden.
- Gesamtfolgen: Controlling und Abstimmung
 - Um den weiteren Ablauf der Sprachstandsfeststellung zu koordinieren bedarf es neben einem umfangreichen Controlling einer Stelle die die Abstimmungen sowohl ämterübergreifend in Bremerhaven, als auch mit der Stadt Bremen, dem IQHB und der senatorischen Behörde wahrnimmt.

Auf Grund der komplexen Aufgabenstellung und dem zusätzlichen pädagogischen Anteil ist die Stelle mit einer entsprechenden, vorgebildeten Profession zu besetzen.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt den unbefristet anerkannten Bedarf im Umfang 1,0 VZE an. Die neu einzurichtende Stelle muss erst bewertet werden. Zu erwarten ist mindestens die Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD, Entgeltordnung/VKA (entsprechend der vorhandenen Stelle zur Sprachstandsfeststellung). Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Stellenbewertung bleibt abzuwarten. Es wird eine Bewertung nach mind. EG 10 TVöD/VKA erwartet. Unter Berücksichtigung der Personalthauptkosten sind jährliche Personalkosten in Höhe von 75.002 Euro zu veranschlagen. Im Haushaltsjahr 2023 kann die Finanzierung über veranschlagten Mittel aus

dem Berufseinstiegsprogramm (BEP, Haushaltstitel 6205/428 06) sichergestellt werden. Zum Doppelhaushalt 2024/2025 ist der zusätzliche Mittelbedarf über einen entsprechenden Stellenplanantrag einzubringen.

Die Belange ausländischer Mitbürger:innen werden berücksichtigt, da insbesondere Kinder aus Familien, in denen kein/ kaum Deutsch gesprochen wird, von den Maßnahmen profitieren werden. Menschen mit Behinderungen und deren Sorgeberechtigten werden durch die Beratung bzgl. Fördermöglichkeiten an Kitas und Schule ebenfalls positiv tangiert. Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde vom Schulamt im Vorfeld beteiligt. Der Personal- und Organisationsausschuss wird eine gleichlautende Vorlage einbringen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem unbefristet anerkannten Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ EG 10 TVöD/VKA in der Abteilung 2 des Schulamtes Bremerhaven vorbehaltlich der Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschuss zu.

Frost
Stadtrat

Anlage: Senatsvorlage